

Titel der Drucksache:

Einwohnerantrag gem. §16 ThürKO i.V.m. §§
 1ff. ThürEBBG "Umsetzung des
 Stadtratsbeschlusses DS 1738/21-
 Änderung des B-Plan STO594" -
 Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs.3
 ThürEBBG)

Drucksache

0479/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------------|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB | 02.04.2026 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 28.04.2026 | öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 20.05.2026 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

Der Einwohnerantrag mit dem Wortlaut:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratbeschluss DS 1738/21 „Änderung des Bebauungsplan STO594 „Östliche Erfurter Landstraße“ ohne weitere Verzögerung umzusetzen.

ist unzulässig.

02.04.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|--|--|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1-Antrag (mit Unterschriftenliste auf Rückseite)

Anlage 2 – Stellungnahme Bürgeramt

Anlage 3 – Stellungnahme Rechtsamt

Sachverhalt

Am 27.02.2026 gingen bei der Stadtverwaltung Erfurt Unterlagen zu einem Einwohnerantrag ein.

Hinsichtlich Wortlaut und Begründung des Antrags wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Durch die Stadtverwaltung wurde die Zulässigkeit des Antrags geprüft. Der Antrag erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 16 ThürKO i.V.m. § 7 ThürEBBG. Das erforderliche Unterschriftenquorum wurde nicht erreicht. Nach § 7 Abs. 2 S. 2 ThürEBBG setzt „die Zulässigkeit des Einwohnerantrags [setzt] voraus, dass er von mindestens einem vom Hundert der nach § 2 Abs. 2 stimmberechtigten Einwohner, höchstens aber von 300 der stimmberechtigten Einwohner der Gemeinde unterzeichnet sein muss.“

Die Entscheidung über die Zulässigkeit trifft nach § 7 Abs. 3 ThürEBBG der Stadtrat.